**Zeitschrift:** Jugend und Sport : Fachzeitschrift für Leibesübungen der Eidgenössischen Turn- und Sportschule Magglingen

**Herausgeber:** Eidgenössische Turn- und Sportschule Magglingen

**Band:** 28 (1971)

**Heft:** 4

**Rubrik:** Mitteilungen

**Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

**Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

**Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 15.07.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch**

«Das Spiel» 1959 in einem Artikel auf eine Gegenbewegung der Kinder selbst aufmerksam, die allerdings heute nicht mehr möglich ist. Balz sprach vom Kinderspiel in der Trümmerseligkeit und analysierte die Gründe, warum Kinder in der Durcheinanderwelt der Trümmer mit ihren Möglichkeiten des Materialspiels, des Versteckens und Verbergens Spielanreize von eigener und starker Qualität verspüren. (Ähnliches beobachten wir ja auch bei aller sonstigen Bedenklichkeit der Zustände an der oft besser entwickelten Spielfähigkeit von Kindern, die in ärmlichen Verhältnissen wie in Slums und Barackensiedlungen, aufwachsen.) Wir meinen deshalb, dass der neue Spielplatz bewusst und konsequent in seiner Gesamtanlage dem Zwang des Geometrischen entrissen wird, dass er verborgene Zonen, kleine Spielräume anbietet und dass er in bestimmten Teilen nicht nur Unordnung zulässt, sondern sie als natürlichen Bereich von vornherein mit einbezieht.
Deshalb regen wir an, die Kürmel-Scheune zu schaffen, einen gedeckten Spielraum mit offenen Seiten, der so konzipiert wird, dass er nach und nach so alles enthält, was Kinder heranschleppen, mitbringen, auseinandernehmen, aufeinanderbauen und wieder kaputtmachen: Bretter, altes Spielzeug, Bausteine, Balken, Kästen, Puppen usw. Eine Malwand sollte hinzukommen. Der Charakter des Zufälligen und Lebendigen, Veränderlichen ist sozusagen lebenswichtig für den ganzen Spielplatz.

Fotos: H. Eggermann, Luzern
Sportgeräte: Otto Hinnen, Luzern

---

# Presse-Stimmen

«Der Oberthurgauer», Arbon:

## Thurgauer Regierungsrat wünscht Bundeshilfe auch für lokale Sportanlagen

**Vernehmlassung zum geplanten Bundesgesetz über die Förderung von Turnen und Sport**

Mit Schreiben vom 18. November 1970 unterbreitet das Eidg. Militärdepartement den Kantonsregierungen den Entwurf zu einem Bundesgesetz über die Förderung von Turnen und Sport samt Erläuterungen zur Stellungnahme.
Der Regierungsrat erachtet den Gesetzesentwurf als Ganzes als ausgewogen und dessen Formulierungen weit genug, um als Grundlage für den Erlass konkreter Ausführungsbestimmungen zu dienen. Er bedauert jedoch, dass die Ausführungsbestimmungen den Kantonsregierungen nicht gleichzeitig mit dem Bundesgesetz zur Einsichtnahme zugestellt worden sind. Nach den Erläuterungen zu Art. 11 Abs. 2 des Bundesgesetzes dürfte eine Bundeshilfe vor allem bei der Schaffung einiger weniger regionaler Zentren, die einem allgemeinen Bedürfnis entsprechen und vorwiegend der Ausbildung von Leitern sowie den Durchführungskursen von «Jugend + Sport» dienen, in Frage kommen. Der Bau lokaler Turn- und Sportanlagen wäre demnach nicht unterstützungsberechtigt. Dieser Konzeption vermag sich der Regierungsrat nicht anzuschliessen. In verschiedenen Gemeinden des Kantons Thurgau wie auch in andern Kantonen besteht ein grosser Nachholbedarf an Anlagen, um die Förderung von Turnen und Sport tatsächlich wirksam werden zu lassen. Damit kann nur mit massiven Subventionen eine befriedigende Lösung getroffen werden. Der Einwand, eine solche Ausweitung der Unterstützung auf Anlagen von lokaler Bedeutung würde den geltenden Grundsatz der Kompetenzteilung zwischen Bund und Kanton in Frage stellen, vermag nicht zu überzeugen. Zudem verträgt es sich mit der starken finanziellen Belastung der Kantone und Gemeinden nicht, ihnen einerseits neue und im Vollzug sehr aufwendige Ausgaben zu übertragen, andererseits aber die hiezu erforderliche finanzielle Unterstützung mit einem blossen Hinweis auf die Kompetenzteilung zu verweigern.
Soll durch den vorliegenden Gesetzesentwurf eine Bewegung eingeleitet werden, von der das ganze Volk, insbesondere auch die Schuljugend, erfasst wird, so muss dieses Postulat im Gesetz Aufnahme finden. Dabei ist sich der Regierungsrat bewusst, dass die Gewährung eines Unterstützungsbeitrages vom Nachweis eines wirklich vorhandenen Bedürfnisses abhängig zu machen ist. Der Begriff der «lokalen Bedeutung» müsste somit genau umschrieben werden.

«Aargauer Tagblatt», Aarau:

## Ergänzungsvorschläge zu «Turnen und Sport»

**Vernehmlassung des aargauischen Regierungsrates**

Am 27. September 1970 haben Volk und Stände einer Ergänzung der Bundesverfassung zugestimmt, die sich mit der Förderung von Turnen und Sport befasst. Absatz 4 der neuen Verfassungsbestimmung lautet: «Die Kantone und die zuständigen Organisationen sind vor dem Erlass der Ausführungsgesetze anzuhören.»
Die wichtigsten Punkte der Änderungs- und Ergänzungsvorschläge des Regierungsrates lauten:

**Zweck**

Die vorliegende Formulierung der Zweckbestimmung trägt wohl den Bedürfnissen des Jugend- und des Erwachsenensportes Rechnung, vernachlässigt aber das eigentliche Leitmotiv der Zielsetzung, die wir in der Förderung der Volksgesundheit durch sportliche Betätigung in allen Altersstufen sehen. Wir empfehlen, Artikel 1 in diesem Sinne neu zu fassen und darüber hinaus die Ausdehnung der vorgesehenen Massnahmen auf beide Geschlechter im Gesetz ausdrücklich zu erwähnen.

**Turnen und Sport in der Schule**

Wir schlagen vor, für den Turn- und Sportunterricht an den Berufsschulen das Obligatorium vorzusehen. Als Übergangslösung wäre eine für die Absolventen von Berufsschulen geltende Verpflichtung zur Teilnahme an einem oder mehreren Kursen des zukünftigen Jugendsportes denkbar.

**Turnen und Sport in den Verbänden: Erwachsenensport**

Wir vermissen eine Umschreibung der Voraussetzungen zur Ausrichtung von Bundesbeiträgen an die Sportverbände und der vom Bund auszuübenden Aufsicht über die Verwendung der zur Verfügung gestellten Gelder. Die Verbände wären zu verpflichten, Gesundheitssport auf breiter Basis auch Nichtmitgliedern zugänglich zu machen.

**Turn- und Sportanlagen**

Die Durchführung der im Bundesgesetz vorgesehenen turnerisch-sportlichen Tätigkeit ist nur möglich mit der massiven Vermehrung der Turn- und Sportanlagen. Soweit diese über die Bedürfnisse des obligatorischen Turnunterrichtes hinausgehen, sind sie vom Bund zu subventionieren. I. D.

«Thurgauer AZ», Arbon:

## Turnstättebau und Prüfungsergebnisse im Kanton Thurgau

In Abständen von fünf Jahren sucht die Eidgenössische Turn- und Sportschule Magglingen periodisch Rechenschaft zu erlangen über den Stand des Turnunterrichtes und der Anlagen, die dazu dienen.
Aus diesem Grunde hatte die kantonale Schulturnkommission verschiedene Fragen über Art und Zeit des Turnunterrichtes an unseren Schulen, über die Ausbildung der Lehrer wie über den Stand der Anlagen zu beantworten. Dabei zeigte sich recht deutlich, dass in der Berichtsperiode 1965/1970 wiederum wesentliche Verbesserungen durchgeführt wurden.
In diese Zeit fällt der Bau von 25 neuen Turnhallen, die Renovation von einigen bestehenden Gebäuden sowie die Erstellung von 33 Turnplätzen und die Verbesserung von weiteren 23.

Diese ausserordentliche Bautätigkeit zugunsten der körperlichen Ausbildung war nur dank grösserer staatlicher Subventionen möglich. An Turnhallen und Turnplätze bewilligte der Kanton Fr. 3 047 000.—, was über 27 Prozent der für Schulbauten aufgewendeten Summe ausmacht. Zu diesen Beträgen dürfen auch Totalbeiträge zugerechnet werden, die durch die Vereine vermittelt werden konnten. Trotz dieser sehr erfreulichen Zahlen wird der weitere Ausbau notwendig sein. Rund 80 Schulen verfügen noch über keine Turnhalle, eine ganze Anzahl ist überholungsbedürftig, und auch gegen 30 Turnplätze werden von den Turninspektoren als ungenügend bezeichnet.
Das Fehlen von Hallen und zu verbessernde Plätze sind vor allem an Kleinschulen festzustellen. Ein Ausbau hängt weitgehend zusammen mit der Möglichkeit von Schulzentralisationen.
Die Umfrage der ETS erfasste auch die im letzten Winter durchgeführten

**Skilager.**

Es ergab sich dabei die hohe Zahl von 51 Lagern an den Sekundarschulen und Mittelschulen (wovon 25 obligatorisch und 26 freiwillig) und 107 Lagern an Abschlussklassen und Mittelstufen (42 obligatorisch und 65 freiwillig).
Zu beantworten waren auch die Fragen nach den Lehrschwimmbecken im Freien (10) und den Hallenbädern, bzw. Lehrschwimmbecken in Hallen (1). Im Anschluss an diese erfreuliche Statistik hielt die kantonale Schulturnkommission anlässlich ihrer letzten Sitzung Rückschau auf die im letzten Herbst durchgeführte

**Schulendprüfung.**

Zu der an 24 Orten organisierten Prüfung hatten die Knaben des 8. Schuljahres anzutreten. Ihre Zahl hatte sich gegenüber dem Vorjahr um 11 auf 1416 Pflichtige erhöht. 44 wurden ärztlich dispensiert, so dass 1372 zur Prüfung antraten, 768 aus Sekundarschulen, 604 aus Abschlussklassenschulen. Erfreulicherweise haben sich die Prüfungsergebnisse gegenüber den Vorjahren wesentlich verbessert. Die höhere Erfüllerzahl zeigt sich in allen Übungen, erreichten doch die gestellten Bedingungen im 80-m-Lauf 88,6 Prozent (Vorjahr 84,0 Prozent), im Weitsprung 86,4 Prozent (83,5), im Weitwurf 81,3 Prozent (78,5) und im Klettern 89,7 Prozent (87,9). Sämtliche Anforderungen wurden von 68,0 Prozent erfüllt gegenüber 62,4 und 63,5 Prozent in den Vorjahren. Von den Nichterfüllern blieben 248 in einer, 92 in zwei, 55 in drei, 26 in vier, 13 in fünf und 11 in sechs Disziplinen auf der Strecke. Während vier leichtathletische Übungen obligatorisch waren, mussten aus neun freigewählten mindestens zwei auserlesen werden. Ihre Durchführung fiel in die Zeit des normalen Turn- und Sportunterrichtes.
Das Resultat der Schulendprüfung 1970 ist ein erfreulicher Lichtblick über die Leistungsfähigkeit der Schüler. Es ist als Erfolg eines zielstrebigen Turnunterrichtes zu werten. Dabei sei nicht verschwiegen, dass vor allem das Werfen einer vermehrten Pflege bedarf und auch die übrige Ausbildung noch verbessert werden kann. Ein guter Anfang aber ist gemacht, den festzustellen in Verbindung mit den grossen Aufwendungen im Turnstättebau wohl erlaubt ist. Dank gebührt allen Helfern, vor allem aber den Platzexperten, für ihren Einsatz bei der Durchführung der Prüfungen und der Erledigung der administrativen Arbeiten. Bis.

«Nordschweiz», Laufen:

## Steuerung dem Haltungszerfall

Der Erziehungsrat des Kantons Basel-Land hat sich mit einem Problem befasst, das auch bei unsern Schulkindern von grosser Wichtigkeit ist. Beängstigend sind nämlich die Zahlen der Haltungsschwächen und Haltungsschäden bei Kindern und Jugendlichen. Sie haben sich in den letzten Jahren vervielfacht. Eine Tatsache, die immer wieder auch bei den Rekrutenaushebungen gemacht werden muss. Sehr intensiv hat man nun in Basel-Land ab dem Frühjahr 1971 diesen Schäden den Kampf angesagt und folgende Massnahmen als verbindlich erklärt:

— Täglich kurze Gymnastikpausen in allen Schulen;

— Monatlich eine Wanderung;

— Dritte wöchentliche Turnstunde für die Mädchen!

**Ursachen der Haltungsschäden**

Voraussetzung für eine natürliche Haltung ist eine kräftige, funktionstüchtige, lockere Muskulatur. Diese kann sich aber nur richtig entwickeln, wenn sie ausgiebig und vor allem regelmässig in Betrieb gesetzt wird. Leider haben wir aber dank der technisierten, automatisierten und motorisierten Umwelt nur noch wenig Bewegungsfreiheit. Diese passive Haltung lässt nun aber die Muskulatur verkümmern.

**Abhilfe leisten in Schule und Elternhaus**

Der Aufruf geht nun aber nicht nur an die Schule. Dort sollen wohl immer Gymnastikpausen erfolgen, wenn sich in einer Klasse Ermüdungserscheinungen zeigen. Wichtig ist aber auch ein eigentliches Fitnesstraining zuhause. Die Eltern sollen ihre Kinder dazu anhalten und überwachen. In Basel-Land ist nun in den «Basellandschaftlichen Schulnachrichten», dem offiziellen Organ der Lehrerschaft und der Schulbehörden, eine interessante Sondernummer erschienen, die sich mit dem Thema der Haltungsprophylaxe auseinandersetzt. Die Nummer wird in einer Auflage von über 40 000 Exemplaren gedruckt und erreicht die Eltern mit guten Anleitungen via Schüler. Wohl noch nirgends in unserem Land will ein Kanton ein so breites Programm verwirklichen und in dieser Beziehung zur Volksgesundheit beitragen.

**Erste Schritte auch in Laufen**

Bei uns hat man sich in Laufen in der Primarschule bereits sehr intensiv mit diesem gewichtigen Komplex befasst. Man hat grosses Gewicht auch auf die Schüler gelegt, die bereits von Haltungsschäden betroffen sind. Untersuchungen des Schularztes haben ergeben, dass leider sehr viele Schülerinnen und Schüler an diesem Übel leiden. Sie sind registriert worden und werden in absehbarer Zukunft regelmässig zusätzliches Turnen absolvieren. Dazu sind die Lehrkräfte aber auch angehalten, die Schüler immer wieder auf ihre Haltung aufmerksam zu machen und kurze Gymnastikübungen einzuschalten.
Nur grosse und nie nachlassende Anstrengungen aller Beteiligten werden zu einer Verbesserung führen! rk.

«Neue Zürcher Nachrichten», Zürich:

## Ungefähr 50 Prozent der Schüler leiden an Haltungsschäden

**Die Aufgaben des schulärztlichen Dienstes sind vor allem präventiver Natur — Systematische Kontrollen vom Kindergarten bis zur Abschlussklasse**

Der schulärztliche Dienst gehört zu den präventiven Gebieten der Medizin. Erstmals nimmt der Schularzt das Kind unter die prophylaktische Aufsicht im Kindergarten. Er lernt das Vorschulmilieu des Kindes kennen, er spricht mit der Kindergärtnerin über die «Problem-Kinder», er bespricht die Ergebnisse des Reifetests, er untersucht das Kind körperlich, wenn es nötig ist. So bereitet er sich für die gründliche Untersuchung vor dem Beginn des Schuljahres vor. Die Tuberkulinproben werden durchgeführt und abgeklärt. Die Zusammenarbeit mit dem schulpsychologischen Dienst und bei Bedarf mit der Fürsorge (Erholungsheime für die Kinder, die Milieuveränderung brauchen) beginnt. Die erste systematische Untersuchung des Kindes wird kurz vor dem Schulbeginn in Anwesenheit eines Elternteiles und der Kindergärtnerin durchgeführt. Wichtig ist die Feststellung, ob das Kind reif für den Eintritt in die Schule ist. Ergebnisse des Reifetests und die Erfahrungen der Kindergärtnerinnen sind gute Hilfen für die Beurteilung der Schulreife. Man muss sich klar sein, welcher Schaden für ein Kind entstehen kann, wenn es schulunreif auf Wunsch der Eltern in die erste Klasse eintritt. Es lohnt sich, schon in diesem Alter den Eltern die Grundsätze für eine gute Körperhaltung zu erklären, weil Wirbelsäulegebrechen die häufigsten krankhaften Vorkommnisse des Schulkindes sind. Mit dem Eintritt in die Schule beginnt eine Änderung der Lebensart, zum Beispiel muss das vermehrte Sitzen durch richtige Bewegung kompensiert werden. Schon in diesem Alter besteht die Möglichkeit, das Kind mit einer Körperhaltungsschwäche in die Haltungsgymnastik zu schicken.
In den nächsten zwei Jahren achtet man prophylaktisch auf die Kinder mit den festgestellten chronischen Gebrechen (Kontrolluntersuchungen). Die nächste systematische Untersuchung folgt in den fünften Klassen oder wenn es möglich ist in den dritten in Anwesenheit und unter Mitarbeit des Klassenlehrers. Gleichzeitig orientiert man sich über die Ergebnisse der Tuberkulinproben. Der Zuwachs der schlechten Körperhaltung soll mit Hilfe der Lehrer bekämpft werden. Der schulpsychologische Dienst hat viele Probleme zu lösen; die Untersuchungen des Schulpsychologen sind oft notwendig. Die letzte systematische Untersuchung folgt in den sogenannten Abschlussklassen. Es handelt sich um die siebenten oder achten Primarklassen und um die zweiten Sekundarklassen.
Wenn nach der Untersuchung der fünften Klasse keine orthopädische Untersuchung durchgeführt wird, ist es besser, schon die Schüler der ersten Sekundarschulklassen auf neuaufgetretene Körperhaltungsfehler zu untersuchen. In diesem Alter findet man gelegentlich schon fixierte Haltungsfehler. Gut geführtes Haltungsturnen, einige Minuten dauernde Haltungsgymnastik zwischen dem Unterricht und tägliches Haltungsturnen zuhause ist erwünscht für Kinder mit schlechter Körperhaltung. Nach der Statistik leiden ungefähr fünfzig Prozent der Schüler in den Abschlussklassen an Körperhaltungsfehlern verschiedenen Grades.

Fortsetzung auf Seite 123